

# BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0508/2018  
Verantwortung: Guthmann, Joachim

## Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schneidergärten II., 1. Änderung 1. Erneute Billigung der Planung 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.02.2018	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die in der Abwägungsvorlage unterbreiteten Bewertungen und Argumente gegeneinander abwägen und den überarbeiteten Änderungsentwurf billigen. Ferner wolle der Gemeinderat die erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlagen G14/043, G14/109, B14/082 und 60/0050/2015 wird Bezug genommen.

Am 29.01.1986 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Schneidergärten II“ zu ändern. Das Verfahren wurde bis zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geführt, allerdings nie mit dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung abgeschlossen.

Die Katastergrenzen wurden aber bereits in der Umlegung auf den neuen Stand angepasst und zumindest teilweise Baugenehmigungen auf Grundlage der Änderung erteilt. Im Geltungsbereich der Änderung liegen aber noch 2 unbebaute Grundstücke.

Auf Antrag eines betroffenen Grundstückseigentümers vom 06.04.2014 wurde das Verfahren neu begonnen. Dadurch sollen die Eigentümer in die damals angestrebte Rechtsposition gebracht werden. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Am 01.10.2014 hat der Gemeinderat den vom beauftragten Planungsbüro Schippalies erarbeiteten Entwurf gebilligt und die Durchführung der Offenlage und die Behördenbeteiligung beschlossen. Die Offenlage fand vom 17.10.2014 – 18.11.2014 statt. Parallel dazu hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit sich zum Änderungsentwurf zu äußern.

Die eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Fachbehörden wurden Punkt für Punkt abgearbeitet und in einem Abwägungsvorschlag zusammengefasst.

In Abstimmung zwischen Gemeindeverwaltung und der Stadtplanerin wurden einige Anpassungen im Entwurf vorgenommen. Diese sind in den Anlagen blau hinterlegt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat den Änderungsentwurf und den Abwägungsvorschlag in seiner Sitzung am 18.11.2015 beraten und dem Gemeinderat empfohlen diesen zu billigen und die Durchführung der erneuten Offenlage und Fachbehördenbeteiligung zu beschließen.

Das Verfahren hat sich erheblich verzögert, da einem Betroffenen mehrfach Frist zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

In der Sitzung wird Frau Schippalies anwesend sein und die in der Entwurfsfassung eingearbeiteten Änderungen erläutern.

**Anlagenverzeichnis:**

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Stellungnahmen
- Abwägungsvorschlag